



## BESTIMMUNGEN ZUM INSTRUMENTALUNTERRICHT

### AN- UND ABMELDUNG

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. Anmeldeschluss ist der **31. März 2021**. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Austritt auf Ende des 1. Semesters möglich. Abmeldungen müssen schriftlich (per Brief mit Unterschrift der Eltern) bis zum **30. November 2021** zuhänden der Musikschulleitung eingereicht werden.

### UNTERRICHTSANGEBOT

Ab Kindergarten können bereits einige Instrumente erlernt werden. Eine vorausgehende Abklärung durch die Lehrperson gewährleistet den sinnvollen Unterricht. Ab der Primarschule können grundsätzlich alle Instrumente belegt werden (Ausnahme: Sologesang: ab 6. Klasse). Von der Körpergrösse und Eignung her sind gewisse Grenzen gesetzt. Bei Fragen dazu kann die Instrumentallehrperson zur Beratung beigezogen werden.

Der Instrumentalunterricht wird nach Möglichkeit im Dorf und im Feld erteilt.

### FÄCHER

**Instrumente ab Kindergarten:** Blockflöte, Cello, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Querflöte, Schlagzeug (nur Schulhaus Dorf), Violine, Viola

**Instrumente ab Primarschule:** Blockflöte, Cello, E-Bass, E-Gitarre, Gitarre, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug (nur Schulhaus Dorf), Sologesang (ab 6. Klasse), Trompete, Violine und Viola.

### UNTERRICHTSFORMEN

#### Gruppenunterricht für 2 bis 3 Kinder

Gruppenunterricht für 1. – 5. Klasse ⓘ (nur Blockflöte, Gitarre, Klarinette, Querflöte und Saxophon) mit teilweiser Einzelbetreuung, instrumentale Fähigkeiten werden erlernt und ausgebaut. Der Unterricht dauert 1/3 Lektion pro Schülerin/Schüler.

ⓘ **Gruppenunterricht wird nur erteilt, wenn genügend Anmeldungen vorliegen und die Gruppen einen pädagogisch sinnvollen Unterricht erlauben.**

#### Einzelunterricht

Die Kinder erhalten eine auf ihre Fähigkeiten abgestimmte Ausbildung in den Lernfeldern: Instrumentale Techniken, Notenlesen, Theorie, Rhythmus, Stilkunde, Spielliteratur, Zusammenspiel. Der Unterricht dauert 1/2 Lektion oder 2/3 Lektion. Ab der 6. – 9. Klasse ist zudem 1/3 Lektion (eventuell 14-tägig 30 Minuten) möglich.

ⓘ **1 Lektion dauert 45 Minuten.**

#### Chor

Für Kinder der 3. – 6. Klasse der Primarschule bieten wir ab 12 Anmeldungen einen Schülerchor an. Die Unterrichtszeiten werden Anfang Schuljahr festgelegt (1 Lektion pro Woche).

#### Zusatzfächer

Schülerinnen und Schüler aller Klassen können zusätzlich im Orchester, im Ensemble oder in der Band mitmachen. Die Unterrichtszeiten werden Anfang Schuljahr festgelegt (1 Lektion pro Woche oder nach Absprache der Lehrperson zusammengefasst).

### INSTRUMENTE, NOTEN

Die Schülerinnen und Schüler müssen ein eigenes Instrument zum Üben zur Verfügung haben. Für die Beratung bei Kauf oder Miete stehen die Lehrpersonen der Musikschule zur Verfügung. Die Kosten für Instrument und Notenmaterial gehen zu Lasten der Eltern.

## PREISÜBERSICHT PRO SEMESTER FÜR DAS SCHULJAHR 21/22

Kindergarten, 1. – 5. Klasse Primarstufe und weiterführende Schulen nach der Oberstufe	
<b>Unterrichtsform</b>	<b>Zusatzfächer ab Primarschule</b>
Gruppenunterricht 1/3 Lektion ..... Fr. 340.--	Chor (3. – 6. Primarklasse) 1 Lektion ..... gratis
Einzel 1/2 Lektion ..... Fr. 510.--	Orchester / Ensemble 1 Lektion ..... gratis
Einzel 2/3 Lektion ..... Fr. 680.--	

6. Klasse Primarstufe und Oberstufe	Lehrlinge
<b>Unterrichtsform</b>	<b>Unterrichtsform</b>
Einzel 1/3 Lektion (evtl. 14-tägig 30 Minuten)....gratis	Einzel 1/2 Lektion 1. Lehrjahr ..... Fr. 610.--
Einzel 1/2 Lektion ..... Fr. 460.--	2/3 Lektion 1. Lehrjahr ..... Fr. 820.--
Einzel 2/3 Lektion ..... Fr. 610.--	Einzel 1/2 Lektion 2. Lehrjahr ..... Fr. 660.--
<b>Zusatzfach</b>	2/3 Lektion 2. Lehrjahr ..... Fr. 890.--
Orchester / Ensemble / Band 1 Lektion ..... gratis	Einzel 1/2 Lektion 3./4. Lehrjahr ..... Fr. 710.--
	2/3 Lektion 3./4. Lehrjahr ..... Fr. 960.--

### Bemerkungen zur Preisübersicht

- Es kann maximal ein Instrumentalfach bzw. Gesang belegt werden.
- Die Lehrlingstarife richten sich nach dem Lehrjahr.
- Lektionen, welche infolge Abmeldung durch den Schüler / die Schülerin ausfallen, werden **nicht nachgeholt** (keine Rückerstattung des Elternbeitrages).

### ELTERNBEITRÄGE

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, den festgesetzten Elternbeitrag zu bezahlen. Die Elternbeiträge werden zweimal jährlich von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt. Die Musikschule gewährt einen **Geschwisterrabatt**: 20 % für das zweite, und 30 % für jedes weitere angemeldete Kind.

In besonderen Fällen wird auf schriftlichen Antrag der Eltern eine **Reduktion** des Elternbeitrages bewilligt. Die Reduktion wird gemäss folgendem Staffeltarif gewährt:

Steuerbares Einkommen <sup>①</sup>	Erlass
bis Fr. 35'000.--	80 %
Fr. 35'100.-- bis Fr. 39'000.--	70 %
Fr. 39'100.-- bis Fr. 42'000.--	60 %
Fr. 42'100.-- bis Fr. 44'000.--	50 %
Fr. 44'100.-- bis Fr. 46'000.--	40 %
Fr. 46'100.-- bis Fr. 47'000.--	30 %
Fr. 47'100.-- bis Fr. 48'000.--	20 %

<sup>①</sup> gemäss definitiver Steuerrechnung des Jahres 2019 (wenn diese nicht vorliegt, kann kein Erlass gewährt werden!)

Ein entsprechender Antrag ist **schriftlich mit der Anmeldung** einzureichen und **muss für jedes Schuljahr neu erfolgen!** Verspätet eingereichte Erlassgesuche können nicht berücksichtigt werden.

### FRAGEN

Die Musikschulleitung unter **schulleitung.musik@schule-suhr.ch** und die Schulverwaltung unter **schulverwaltung@schule-suhr.ch** oder **062 855 56 72** stehen Ihnen für Fragen zu Anmeldeverfahren, Tarifen und Administration gerne zur Verfügung.